

Hygienekonzept TVG Hattorf (Stand 09.06.2021)

Ziel des Konzepts

Dieses Hygienekonzept wird vom Vorstand des TVG Hattorf verantwortet. Das Konzept behandelt die Durchführung von Sportangeboten des TVG Hattorf unter Beachtung der aktuell geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorschriften. Es stellt die Grundlage für die Information der Vereinsmitglieder sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter dar.

Es gelten die aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte aktuellen Vorgaben des Landes.

Grundlegende Maßnahmen

- Sportangebote des TVG Hattorf dürfen nur nach vorheriger Abstimmung zwischen den verantwortlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern und dem geschäftsführenden Vorstand stattfinden.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten. Vor Teilnahme sollte eine Woche Symptomfreiheit bestehen.
- Wer Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person (bzw. Verdachtsperson) hatte, darf mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Urlaubsrückkehrer aus dem Auslagen werden gebeten, erst 14 Tage nach Rückkehr wieder am Sportbetrieb teilzunehmen.
- Sollte eine Teilnahme an der jeweiligen Gruppe nur nach vorheriger Anmeldung möglich sein, erfolgt ein entsprechender Hinweis durch den Übungsleiter oder auf der Internetseite des TVG Hattorf.
- Das Training erfolgt in festen Kleingruppen, die nicht ständig wechseln sollten.
- Bei der **Größe der Sportgruppen** ist auf ausreichenden Platz pro Teilnehmer zu achten.
- Die verantwortliche Übungsleiterin/der verantwortliche Übungsleiter erfasst die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Datum (Uhrzeit ergibt sich aus den Trainingszeiten).
- Warteschlangen vor den Sportstätten sind zu vermeiden. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Mund-Naseschutz tragen und einen Abstand von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen persönliche Sportgeräte (Matten, Decken) selbst mit (keine Weitergabe).
- Vor und nach dem Training müssen sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Sollten Geräte genutzt werden, müssen die Übungsleiterinnen und Übungsleiter diese nach dem Training desinfizieren.
- Auch wenn Kontaktsport aktuell wieder erlaubt ist, sollten sämtliche nicht notwendige Kontakte während der Sporeinheit vermieden werden.
- Der Abstand zu anderen Personen während der sportlichen Betätigung sollte möglichst weiterhin 2 Meter betragen.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind zunächst weiterhin nicht zugelassen, auch Eltern verlassen das Sportgelände (außer Eltern Kind Gruppen).
- Die jeweiligen Übungsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben durch die Teilnehmer beim Training (jeweils Hygienebeauftragter) und bei Nichteinhalten durch einzelne befugt, diese vom Training auszuschließen.

Die aufgeführten grundlegenden Maßnahmen gelten für alle Sportstätten!

Sonstige Maßnahmen für den Outdoor-Sportbetrieb

- Outdoor-Sport findet auf dem Sportplatz, am Oderparksee oder vor dem DGH statt.

- Umkleieräume auf dem Sportplatz dürfen genutzt werden, dann ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Es wird empfohlen, dass weiterhin alle Aktiven weiterhin in Sportbekleidung kurz vor Beginn der Übungseinheit erscheinen.
- Bei Nutzung des Sportplatzes muss die Belegung in das Belegungsbuch im Schiri-Raum eingetragen werden.

Sonstige Maßnahmen für den Sportbetrieb im DGH

- Zur Tribünenseite sollte ein Abstand von 2 Metern gehalten werden, damit dieser Bereich als Gehfläche zur Verfügung steht.
- Alle aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten weiterhin in Sportbekleidung kurz vor Beginn der Übungseinheit erscheinen. Umkleieräume und Waschräume dürfen genutzt werden, dort ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Einmal-Handschuhe, Einmal-Mund-Nasen-Bedeckungen, Hand- und Oberflächen-Desinfektionsmittel, Reinigungsmaterial sowie Seife befinden sich im vorderen Geräteraum im 2. grünen Schrank von rechts und stehen allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern zur Verfügung.
- Die Waschräume bitte während der Trainingseinheiten mit Seifenspendern bestücken, welche nach dem Training wieder weggeschlossen werden müssen.
- Ab sofort können im DGH auch wieder die Duschen benutzt werden. Im Duschaum ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Duschenden einzuhalten, so dass jede zweite Dusche genutzt werden kann. Die Benutzung des Duschaums ist gleichzeitig nur für jeweils 2 Personen gestattet.
- Aufgrund der Empfindlichkeit des Hallenbodens ist darauf zu achten, dass kein Desinfektionsmittel draufkommt (kein großflächiges Besprühen von Geräten).
- Die Räumlichkeiten sollten im Rahmen der Möglichkeiten gelüftet werden.
- Der Wechsel von Geräten ist möglichst gering zu halten, zwischen dem Wechsel ist auf regelmäßiges Händewaschen zu achten.

Sonstige Maßnahmen für den Sportbetrieb in der OBS-Halle / Gymnastikraum

- Alle aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer erscheinen möglichst weiterhin in Sportbekleidung kurz vor Beginn der Übungseinheit. Die Umkleieräume dürfen genutzt werden, dort ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Einmal-Handschuhe, Einmal-Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Hand- und Oberflächen-Desinfektionsmittel werden im TVG-Raum vorsorglich bereitgehalten.
- Das Desinfizieren der Hände sollte im Vorraum bzw. im Waschaum erfolgen.
- Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften. Der Wechsel von Geräten ist möglichst gering zu halten, zwischen dem Wechsel ist auf regelmäßiges Händewaschen zu achten.

Gymnastikraum:

- Nach dem Training ist der Raum unmittelbar zu verlassen, damit ausreichend gelüftet werden kann.